

**Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**
StB 12/7114-1/1-1263688

Bonn, den 28. Oktober 2010

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2010
Sachgebiet 19.2: Straßenstatistik; Straßeninformationsbanken

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

- Betr.:** – **Anweisung Straßeninformationsbank;
Teilsysteme: Netzdaten und Bestandsdaten**
– **Objektkatalog im Straßen- und Verkehrswesen
(OKSTRA)**
– **Überlassung von Straßen- und Brückendaten an Dritte**

Bezug: Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau
Nr.: 32/1997 vom 22. Juli 1997 – StB 10/12.20.00/262 Va 97
Nr.: 12/2000 vom 15. Mai 2000 – S 14/12.25.25/10 Va 2000
Nr.: 14/2005 vom 31. Mai 2006 – S 10/12.02.09/35 Va 2005

- A. Zur einheitlichen Aufnahme, Bearbeitung und Vorhaltung der Merkmale von Straßen bedarf es für die weitere Bearbeitung eines Ordnungskriteriums und eines standardisierten Kataloges von Objekten des Straßen- und Verkehrswesens. Dies gewährleistet die **Anweisung Straßeninformationsbank (ASB)** mit der fachlichen und der **Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen (OKSTRA)** mit der datentechnischen Beschreibung der aufzunehmenden Objekte und deren Strukturen der verschiedenen Fachbereiche des Straßen- und Verkehrswesen. Die Anweisung Straßeninformationsbank, Teilsysteme „Netz- und Bestandsdaten, Stand: 2005“ sind umfassend überarbeitet worden und liegen nun in der Version 2.01 vor. Der OKSTRA wurde an diese Version 2.01 angepasst und auch in anderen Fachbereichen ergänzt und erweitert und steht nun in der Version 1.014 zur Verfügung.
- B. Hiermit gebe ich die „Anweisung Straßeninformationsbank (ASB)“ für Netzdaten und Bestandsdaten der Bundesfernstraßen in der Version 2.01 und den Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen in der Version 1.014 bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen.
- (1) Die Datenerfassung bei Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Anweisung Straßeninformationsbank (ASB) – (Teilsysteme „Netzdaten“ und „Bestandsdaten“, Version 2.01. Dies gilt auch für bereits laufende Bauvorhaben.

- (2) Es sind Pflichtobjekte für Netz und Bestand eingeführt, die vorzuhalten sind. Diese Objekte sind in der ASB mit (P) gekennzeichnet.
- (3) Nach älteren Versionen der ASB bereits erfasste Objekte sollten bis 31. Dezember 2010 auf die neue Fassung umgestellt werden.
- (4) Bei dv-technischen Entwicklungen ist zukünftig der Objektkatalog im Straßen- und Verkehrswesen (OKSTRA) zu verwenden. Dies gilt auch für bereits vorhandene IT-Verfahren. Sie sind in einem angemessenen Zeitraum anzupassen.
- (5) Bei der Überarbeitung vorhandener bzw. bei der Erstellung neuer Regelwerke ist der OKSTRA zu berücksichtigen bzw. sind Änderungen oder Neuerungen in den OKSTRA einzubringen.
- (6) Für die Vervollständigung bzw. Erweiterung der ASB und des OKSTRA und eventuelle Fehlerbeseitigungen innerhalb der Objekte sind diese Änderungs-/Ergänzungswünsche an die Geschäftsstelle der Dienstbesprechung „Koordinierung der B/L-Fachinformationssysteme im Straßenwesen – IT-Ko“ im BMVBS zu richten. Für den OKSTRA ist eine Pflegestelle eingerichtet. Im Internet unter www.okstra.de können Änderungs-/Ergänzungswünsche auch direkt der Pflegestelle mitgeteilt werden.

C. Folgendes wird noch bemerkt:

- (1) Die Anweisung Straßeninformationsbank (ASB) wird im Internet auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) bereitgestellt. Sie steht allen interessierten Stellen kostenfrei zur Verfügung.
- (2) Die Fachgruppe „ASB“ der Dienstbesprechung „Koordinierung der B/L-Fachinformationssysteme im Straßenwesen – IT-Ko“ betreut und koordiniert die Pflege- und Fortführungsarbeiten.
- (3) Eine neue Version der ASB wird einmal im Jahr auf dem CIRCA-Server zur Stellungnahme eingestellt. Die Länder werden hierüber per Mail informiert. Innerhalb einer 4-wöchigen Abstimmungsphase haben die Länder die Möglichkeit ihre Änderungs-/Ergänzungswünsche in Form eines Änderungsantrages einzubringen. Die in dem Abstimmungsverfahren eingebrachten Änderungsanträge werden durch die Fachgruppe „ASB“ bearbeitet.

Der zukünftige Ablauf ist dann wie folgt:

- Bekanntmachung der neuen Version
- 4-wöchige Abstimmungsphase
- eventuell Änderungsantrag durch Land
- Kommentierungen und Bearbeitung des Änderungsantrages durch die PG
- Vorstellung des Ergebnisses
- abschließende Zustimmung Länder
- Bereitstellung bzw. Veröffentlichung der neuen Version

Alle Änderungs-/Ergänzungswünsche sind zukünftig über Änderungsanträge einzubringen.

- (4) Länderspezifische Änderungen für den Bereich der Bundesfernstraßen dürfen an der ASB nicht vorgenommen werden.
- (5) Der Objektkatalog im Straßen- und Verkehrswesen (OKSTRA) ist im Internet (www.okstra.de) bereitgestellt. Die Objekte und ihre Strukturen sind dort beschrieben. Sie stehen allen interessierten Stellen kostenfrei zur Verfügung.

- (6) Die Fachgruppe „OKSTRA“ der Dienstbesprechung „Koordination der B/L-Fachinformationssysteme im Straßenwesen – IT-Ko“ betreut und koordiniert die Pflege- und Fortführungsarbeiten.
- (7) Die Versionierung des OKSTRA soll möglichst zeitgleich mit der ASB erfolgen. Das Verfahren zur Abstimmung ist analog der ASB.

Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau

Nr. 12/2000 vom 15. Mai 2000 – S 14/12.25.25/10 Va 2000

Nr. 14/2005 vom 31. Mai 2006 – S 10/12.02.09/35 Va 2005

hebe ich hiermit auf.

Von Ihrem Einführungserlass bitte ich mir eine Kopie zu übersenden. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ASB und den OKSTRA auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden sonstigen Straßen einzuführen.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz